

Thiel, Eberhard

Article — Digitized Version

Qualitative Aspekte einer Steuererhöhung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Thiel, Eberhard (1975) : Qualitative Aspekte einer Steuererhöhung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 55, Iss. 6, pp. 276-277

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134821>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Qualitative Aspekte einer Steuererhöhung

Sicherlich kann man im Moment von keinem Finanzminister eine konkrete Aussage über den Termin für Steuererhöhungen erwarten, zumal wenn der funktionale Zusammenhang zwischen Steueraufkommen und Wirtschaftsentwicklung berücksichtigt wird. Zunächst steht nur fest, daß die stagnierende Wirtschaftstätigkeit die Steuereinnahmen zurückgehen läßt und sich das als aktivierender Impuls konzipierte Ausgabevolumen des Staates 1975 nur mit einer an der bisherigen Erfahrung gemessenen relativ hohen Verschuldung finanzieren läßt. Diese Entwicklungen passen jedoch in die augenblickliche konjunkturpolitische Landschaft.

Die für den Sommer oder Herbst erwartete Vorlage eines Nachtragshaushaltes wird sich denn auch zunächst mehr mit den verminderten Steuereinnahmen, die durch die Steuerreform und die konjunkturelle Entwicklung hervorgerufen sind, mit den Zuschüssen an die Bundesanstalt für Arbeit und mit der weiteren Erhöhung der Staatsverschuldung in diesem Jahr befassen müssen. Die Vermutung, daß gleichzeitig mit Hilfe eines Haushaltssicherungsgesetzes die aufgrund bestehender Gesetze zu tätigen Ausgaben vermindert werden, dürfte dagegen kaum zutreffen; denn derartige Einschränkungen würden sich hauptsächlich auf die Verausgabung von Transferzahlungen beziehen. Eine weitere Verminderung der Wachstumsrate dieser Staatsausgaben würde aber nicht dem erklärten kurzfristigen Ziele dienen, den privaten Konsum und die privaten Investitionen anzuregen. Und daß diese beiden Komponenten des volkswirtschaftlichen Kreislaufs gestützt werden müssen, steht außer Zweifel.

Da momentan auch die Vorbereitungen für die Haushaltspläne 1976 laufen, dürfte den Finanzministern jedoch der Hinweis auf zurückgehende Steuereinnahmen gelegen kommen, um die sicherlich nicht geringen Ausgabenvorstellungen der einzelnen Ressorts im voraus zu dämpfen. Eine zu frühe quantitative Konkretisierung künftiger Steuererhöhungspläne könnte diesen Effekt möglicherweise verringern. Leider wird dabei zu wenig bedacht, daß in der als Alternative zu Steuererhöhungen zur Verfügung stehenden weiteren Anhebung der Verschuldung weniger ein Verstoß gegen eine solide Haushaltsführung gesehen werden kann als ein Instrument zur Realisierung staatlicher Ziele in rezessiven Perioden.

Selbst wenn es gelingt, die Staatsausgaben nur mit geringen Zuwachsraten steigen zu lassen, wird es auch 1976 nur mit Hilfe einer relativ hohen Verschuldung der öffentlichen Körperschaften möglich sein, die Etats zu finanzieren. Bei dem Vorhaben, die Ausgabenzuwächse möglichst gering zu halten, werden die staatlichen Ebenen zudem sehr bald an Grenzen stoßen. Da ein erheblicher Teil der Ausgaben quasi automatisch aufgrund der vorliegenden gesetzlichen Regelungen wächst, verbleiben eigentlich nur eine Fortsetzung des Einstellungsstopps oder eine Verschiebung der vorgesehenen Investitionen als Instrumente übrig.

Hier zeigt sich wieder, daß die fiskalische Zielsetzung in extremen Situationen sehr schnell mit konjunktur- und wachstumspolitischen Zielen kollidiert. Dabei wird erneut deutlich, daß die Frage, welche Ausgabearten gekürzt werden könnten, stets zur falschen Zeit gestellt wird. Eigentlich bestehen nur in Zeiten relativ starker Steuereingänge und damit in Zeiten konjunkturellen Aufschwungs echte Chancen zur Flurbereinigung auf der Ausgabenseite. Statt dessen werden solche Zeiten in der Regel dazu genutzt, nicht immer vollständig auf ihre Folgelasten hin untersuchte Staatsaufgaben in das Bukett des Etats aufzunehmen. Rationalisierungszwänge sollten daher in Zukunft nicht erst bei rückgehendem Steuereingang als dringend empfunden werden, da solche Zeiten nur zu verkrampften und langfristig nicht optimalen Sparmaßnahmen führen müssen. Eine allzu massive Rücknahme der Steigerung der Staatsausgaben dürfte aber 1976 weder konjunkturell positiv zu bewerten sein, noch würde es der weiterhin erforderlichen Verbesserung besonders der infrastrukturellen Ausstattung der Volkswirtschaft dienen.

Die somit kurzfristig vorherzusehende erhöhte Verschuldung des Staates kann jedoch auf dem Kapitalmarkt Probleme hervorrufen, da sie von einem gewissen Punkt an wieder zu einer erheblichen Verteuerung der privaten Versorgung mit Geldmitteln führen könnte. Mittelfristig könnte daher eine Kopplung von etwas verringerter Verschuldung und leichter Steuererhöhung nicht ausgeschlossen werden. Es bleibt jedoch unbestritten, daß der Staat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben längerfristig höhere Steuereinnahmen benötigt.

Relativ offen ist zur Zeit noch die technische Ausgestaltung einer möglichen Steuererhöhung. Die Wahl der zu erhöhenden Steuerart hängt dabei auch von der Ertragshoheit der einzelnen staatlichen Ebenen ab. Da die Auseinandersetzung um die Beteiligung an der Mehrwertsteuer für 1975 zwischen Bund und Ländern noch nicht zu einer Neufestsetzung der Quoten geführt hat, muß wohl mit einer Entscheidung pro oder contra Mehrwertsteueranhebung noch gewartet werden. Sicherlich würde eine positive Entscheidung die Nachfrage auf dem erhofften Weg nach oben im Augenblick nicht gerade stützen. Andererseits wäre hier ein Ansatzpunkt für eine längerfristige Zurückdrängung des privaten Verbrauchsanteils an der Verwendung des Bruttosozialprodukts. Wenn ein langfristiges Strukturkonzept vorliegen würde, könnte man auch daran denken, bestimmte Verbrauchsgüter gezielt zu besteuern, um deren Konsum zu verringern. Daraus würden sich jedoch Rückwirkungen auf die Beschäftigung in diesen Branchen und auf die Wirtschaftstätigkeit in bestimmten Regionen ergeben. Die daraus resultierenden Probleme wird sich der Staat momentan aber nicht zusätzlich auflasten können.

Die immer wieder auftretende Diskrepanz zwischen kurz- und längerfristigen Wirkungen einer Steuererhöhung sollte aber dazu führen, daß nicht lediglich über die Erhöhung einer Steuerart entschieden wird. Vielmehr sollten die Chancen wahrgenommen werden, wesentliche Teile des Steuersystems zu korrigieren. Eine gleichzeitige Anhebung der Einkommensteuer würde zwar momentan politisch kaum durchzusetzen sein, da diese Steuern gerade 1975 gesenkt wurden. Dennoch bleibt zu überlegen, ob eine Anhebung der Steuersätze nicht zu koppeln wäre mit einer Lösung der bisher festgestellten Probleme. Auch sollte die Diskussion um erhöhte Abschreibungssätze und um die Einführung des Verlustrücktrags angesichts des Investitionsklimas fortgeführt werden.

Gerade weil in den nächsten Monaten wegen des verzögerten wirtschaftlichen Aufschwungs kaum mit einer Steueranhebung gerechnet werden kann, sollten die Überlegungen über eine permanente Steuerreform vorangetrieben werden. Der langfristige Bedarf der Volkswirtschaft an verbesserten staatlichen Leistungen erfordert nicht nur Rationalisierungsmaßnahmen in den staatlichen Körperschaften, sondern auch einen stärker fließenden Steuerstrom. Die Struktur dieser Steuereinnahmen konnte mit der nur partial durchgeführten letzten Steuerreform nicht ausreichend bereinigt werden. Die Bemühungen um ein in sich konsistentes Steuersystem müssen daher fortgesetzt werden. Die aktuellen Hinweise auf mögliche Änderungen der Steuerpolitik sollten sich daher nicht auf quantitative und zeitliche Aspekte beschränken. Viel wichtiger ist eine breite Diskussion und baldige Beschlußfassung über die qualitativen Aspekte der erforderlich werdenden Steueranhebung. Manche Unsicherheiten auf seiten der Steuerpflichtigen würden dadurch beseitigt werden können.